



Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

21. Sitzung (öffentlich)

2. Mai 2018

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:40 Uhr bis 18:25 Uhr

Vorsitz: Heike Gebhard (SPD)

Stellv. Vorsitz: Marco Schmitz (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung **7**

1 Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen weiter sichern! **8**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/810
Ausschussprotokoll 17/172

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/810 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

- 2 Das derzeitige System der Finanzierung von Krankenhausinvestitionen muss grundlegend überarbeitet werden! Investitionsstau bei Krankenhäusern abbauen ohne Kommunen mehr zu belasten!** 11

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/811
Ausschussprotokoll 17/180

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/811 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

- 3 Entsenderichtlinie reformieren – Beim Aufbau einer sozialeren Europäischen Union helfen** 13

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1122
Ausschussprotokoll 17/220

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/1122 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion deren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

- 4 Nordrhein-Westfalen in Europa II: Grenzüberschreitende Vernetzung mit den Niederlanden und Belgien in den Bereichen Arbeitsmarkt und Hochschulen intensivieren und strukturelle Verknüpfungen ausbauen** 14

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1661
Ausschussprotokoll 17/191

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales stimmt** dem **Antrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP Drucksache 17/1661 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **zu**.

5 Keine Kürzungen bei der Sozialen Wohnraumförderung: NRW braucht mehr mietpreisgebundenen Wohnungsbau und nicht weniger! 15

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1438
Ausschussprotokoll 17/221

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/1438 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

6 Landesregierung darf Bürgen von syrischen Geflüchteten finanziell nicht im Regen stehen lassen – zügig einen Hilfsfonds auflegen! 17

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/1668
Ausschussprotokoll 17/228

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 17/1668 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **ab**.

7 Vorschlag für ein Aufsichtsratsmitglied der ZTG Zentrum für Telematik im Gesundheitswesen GmbH 21

Der Ausschuss bestimmt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der AfD-Fraktion und des Abgeordneten Serdar Yüksel (SPD) Herrn Serdar Yüksel (SPD) zum ständigen Mitglied des Aufsichtsrats der ZTG.

8 Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes 22

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1414
Ausschussprotokoll 17/197

- 9 Neue Impulse zur nachhaltigen Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit: Finanzierung sichern, Instrumente reformieren, Langzeitarbeitslosigkeit reduzieren** 25

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/1283
Ausschussprotokoll 17/209

- 10 Konsequenzen aus dem Apothekerskandal in Bottrop ziehen – Verunsicherte Patientinnen und Patienten nicht allein lassen!** 30

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 17/1443
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/739

Der **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales lehnt** den **Antrag** der SPD-Fraktion Drucksache 17/1443 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der Fraktion der AfD **ab**.

- 11 Förderlücken schließen: Ausbildung und Studium für Asylsuchende in andauernden Asylverfahren ermöglichen** 33

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/2145

Der Ausschuss kommt überein, eine nachrichtliche Beteiligung an der Anhörung des Integrationsausschusses am 18. Juni 2018 vorzusehen.

- 12 Gewalt gegen unsere Einsatz- und Rettungskräfte konsequent benennen, systematisch erforschen und selbstbewusst bekämpfen!** 34

Antrag
der Fraktion der AFD
Drucksache 17/2150

Entschließungsantrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/2241

Der Ausschuss verständigt sich darauf, sein Votum nach Vorliegen der im Rahmen der Anhörung erfolgten schriftlichen Stellungnahmen abzugeben.

13 Willkommenskultur für gute Ideen – Initiative ergreifen für das Gründerland NRW 35

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2153

Der Ausschuss kommt überein, über diesen Antrag in seiner kommenden Sitzung am 30. Mai 2018 zu beraten.

14 Chancen der Digitalisierung erkennen und nutzen 36

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

Der Ausschuss kommt überein, sich an der durch den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation durchgeführten Anhörung zum Antrag nachrichtlich zu beteiligen.

15 Zufriedenheit der Beschäftigten im öffentlichen Dienst stärken und hohe Krankenstände in der Landesverwaltung durch ein aktives behördliches Gesundheitsmanagement senken 37

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/2058

Der Ausschuss kommt überein, die Beratung über diesen Antrag in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 durchzuführen.

16 Versorgung von erwachsenen Menschen mit angeborenen Herzfehlern 38

Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/740

- 17 Evaluierung und Weiterentwicklung des „Aktionsprogramms zur Stärkung der hausärztlichen Medizin und Versorgung“ (Hausarztaktionsprogramm) 40**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/741
- 18 Beachtung des Nichtraucherschutzgesetzes NRW in Shisha-Bars 41**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/742
- 19 Folgen des EuGH-Urteils im Fall Egenberger 43**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/743
- 20 Bericht zur Arbeitsmarktsituation und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und zur Schaffung von Angeboten im Rahmen des regulären Arbeitsmarkts 44**
Bericht der Landesregierung
Vorlage 17/744
- Der Ausschuss zeigt sich mit dem Vorschlag von **Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** einverstanden, über den Tagesordnungspunkt in der kommenden Ausschusssitzung ausführlich zu beraten.
- 21 Verschiedenes 45**

* * *

8 Entwurf eines Ausführungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/1414
Ausschussprotokoll 17/197

Vorsitzende Heike Gebhard erläutert, das Plenum habe diesen Gesetzentwurf in seiner ersten Lesung am 21. Dezember 2017 dem AGS in alleiniger Zuständigkeit überwiesen. Am 7. März 2018 habe hierzu eine Anhörung stattgefunden, deren Auswertung nun anstehe.

Peter Preuß (CDU) legt dar, aus der Anhörung ergebe sich klar, dass nun politisch zunächst darüber zu befinden sei, in welchen Zuständigkeitsbereich die Eingliederungshilfe zukünftig gehören solle: in die Landschaftsverbände oder aber in die Kommunen.

Deutlich sei auch geworden, dass es gerade unter dem Gesichtspunkt der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse darauf ankomme, für das gesamte Land gültige, an klaren Qualitätskriterien orientierte Rahmenvereinbarungen zu treffen und umzusetzen, um die derzeit in Nordrhein-Westfalen bestehende Uneinheitlichkeit zu beseitigen. Vor diesem Hintergrund stehe die Intention des Gesetzentwurfs, die Landschaftsverbände mit der Zuständigkeit für die Frühförderung zu betrauen.

Andererseits gebe es mit Sicherheit auch Kommunen, die in diesem Bereich konzeptionell besonders gut arbeiteten. Daher komme es nun darauf an, auch beim Übergang der Zuständigkeit auf die Landschaftsverbände auf die guten kommunalen Konzepte zurückgreifen zu können. Der Gesetzentwurf berücksichtige dieses Anliegen ebenfalls.

Josef Neumann (SPD) meint, die Anhörung habe vor allem die übereinstimmende Einschätzung zum Ausdruck gebracht, wie wichtig es sei, einheitliche Lebensverhältnisse im ganzen Land zu gewährleisten. Eine ganze Reihe von Sachverständigen hätten auf die Bedeutung von Schulbegleiterinnen und -begleitern sowie von Integrationshelferinnen und -helfern hingewiesen und sich für eine zentrale Steuerung durch die neuen Eingliederungsbehörden, sprich die Landschaftsverbände, ausgesprochen. Dem schließe er sich an; grundsätzlich dürfe nämlich nach Dafürhalten seiner Fraktion die Genehmigung von Schulbegleitern nicht von der Kassenlage der jeweiligen Kommune abhängen.

Im Weiteren gehe es um die Frage des Arbeitsmarkts und des Budgets für Arbeit – das von allen befürwortet werde, letztlich aber nur dann erfolgreich sein werde, wenn über die Höhe der Zuschüsse erneut nachgedacht und eine Erhöhung, die laut Expertenmeinung unumgänglich sei, vorgenommen werde.

Er betont, ein Zurück hinter das Erreichte dürfe es nicht geben; vielmehr bedürfe es in den von ihm benannten Punkten noch weiterer Verbesserungen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) macht deutlich, wer die Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnisse tatsächlich ernst nehme, müsse dafür Sorge tragen, dass die Landschaftsverbände tatsächlich alles täten, um diese auch zu gewährleisten. Hier stelle sich unweigerlich die Frage nach den Zuständigkeiten. Wenn in manchen Kommunen und Landkreisen bislang de facto besser gearbeitet worden sei als anderswo, dürfe es dort nun keinesfalls zu einer Verschlechterung der Situation für die dort lebenden Betroffenen kommen. Dies bedeute auch, auch dass bei einer Verlagerung von Zuständigkeiten die Fachleute dort eingesetzt werden müssten, wo Bedarf bestehe, bzw. für geeigneten Ersatz gesorgt werde.

Er betont, solche Umsetzungsfragen seien keinesfalls banal, sondern bedürften sorgfältiger Beachtung; zudem müsse ganz und gar ausgeschlossen werden, dass die Gesetzesänderung dazu genutzt werde, Einsparungen vorzunehmen. Hier sei tatsächlich das „soziale Gewissen“ des Landes gefragt, das der Ministerpräsident ja so gern anführe.

Auch bei einer Konzentrierung der Zuständigkeiten auf die Landschaftsverbände verbleibe bei den Kommunen die Aufgabe, ein inklusives Zusammenleben zu ermöglichen. Dies berühre die Bereiche Verkehr und Stadtentwicklung; vorrangig sei in Bezug auf die Infrastruktur – hier erinnere er an diesbezügliche Diskussionen in Bezug auf die Landesbauordnung – die Ermittlung der Bedarfe vor Ort. Möglicherweise bedürfe es hierzu weiterer landesgesetzgeberischer Hinweise, auch, damit gewährleistet sei, dass die Kommunen hierfür tatsächlich Fachleute vorhielten.

Stefan Lenzen (FDP) hält es für wichtig, im nun laufenden Gesetzgebungsprozess genügend Zeit für die Beratungen dieser komplexen Materie einzuplanen, um das angestrebte Ziel der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesland zu realisieren und die Umsetzung für alle Beteiligten zufriedenstellend auf den Weg zu bringen.

Dr. Martin Vincentz (AfD) meint, in manchen Fällen würde es sicherlich zu Verbesserungen führen, wenn die Zuständigkeit im Rahmen der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes von den Kommunen auf die Landschaftsverbände überginge; gerade schwächere Kommunen im Land könnten hierdurch Entlastung erfahren.

Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) betont, die Anhörung habe sehr deutlich gezeigt, dass der Gesetzentwurf der Landesregierung ausgewogen sei und dass kein erheblicher Änderungsbedarf mehr gesehen werde. Es sei klar geregelt worden, dass die Frage der Schulbegleitung beim Schulträger liege, im Rahmen der Frühförderung aber die Landschaftsverbände zuständig seien. Er halte dies für eine sachgerechte Entscheidung, die der Lösung der beschriebenen Problematik diene.

Weiter führt er aus, Grundlage des Koalitionsvertrags sei nun einmal, dass die Umsetzung von Bundes- oder EU-Gesetzen mit den damit verbundenen Standards eins zu eins zu erfolgen habe. Vor diesem Hintergrund und mit Blick darauf, dass der in Rede stehende Aufgabenbereich seit jeher den Kommunen obliege, habe die Landesregierung darauf verzichtet, eigene Akzentsetzungen vorzunehmen und Vorschläge zu erarbeiten, auf deren Basis die Bundesstandards einseitig auf Landesebene übertroffen

worden wären. Wer hier weitergehende Akzentsetzungen und höhere Standards wünsche, müsse auch sagen, woher unter Berücksichtigung des Konnexitätsprinzips die Mittel hierfür kommen sollten.

Im Übrigen habe auch die Vorgängerregierung diesen Standards seinerzeit im Bundesrat zugestimmt.

Vorsitzende Heike Gebhard bittet um frühzeitige Signale, falls im Vorfeld der kommenden Ausschusssitzung beim Gesetzentwurf noch Änderungsbedarf gesehen werde.

